

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Förderrichtlinie für die Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden in freier Trägerschaft?

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26565

vom 10. Juni 2026

über Förderrichtlinie für die Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von
Schulgebäuden in freier Trägerschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann gedenkt der Senat die Förderrichtlinie für die Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden in freier Trägerschaft zu veröffentlichen und die Aufhebung der Sperre zum EP 10, Kapitel 1061, Titel 89321 (neu) beim Hauptausschuss zu beantragen?
2. Wie viele Antragsvorhaben von Schulen in freier Trägerschaft sind dem Senat bekannt und wie viele Schulplätze in freier Trägerschaft können damit gesichert und neu geschaffen werden? Bitte nach Sicherung und Neuschaffung sowie Schulart und Schulstufe aufschlüsseln.
3. Wie hoch wären die Gesamtinvestitionen der Schulträger und wie hoch wäre an den Gesamtinvestitionen der jeweilige Landesanteil? Bitte je Schulträger einzeln ausweisen, ggf. auch anonymisiert.
4. Wie würden sich die Investitionsvorhaben der Schulen in freier Trägerschaft in den Schulregionen des Landes verteilen? Bitte nach Schulart, Schulstufe sowie nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler den Schulregionen zuordnen.

Zu 1. bis 4.: Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik beabsichtigt der Senat, den Schulen in freier Trägerschaft im Kontext verfügbarer Haushaltsressourcen einen Baukostenzuschuss zur Verfügung zu stellen. Dadurch will das Land Berlin Träger von Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulträger) in Berlin beim Erhalt und bei der Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen in Regionen mit einem Mangel an Schulplätzen oder an Schularten mit einem Schulplatzmangel unterstützen. Hierzu arbeitet der Senat an einer Förderrichtlinie.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2026/27 sah die ursprüngliche Planung vor, dass zur Finanzierung des Baukostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft entsprechende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) genutzt werden. Nach den Entscheidungen auf Bundesebene und den weiteren Verhandlungen mit dem Bund hat sich ergeben, dass die Mittel zum vorgenannten Sondervermögen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ausschließlich in den Bereichen Wissenschaft sowie Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Ein Baukostenzuschuss für Schulen in freier Trägerschaft kann somit durch das vorgenannte Sondervermögen derzeit nicht bedient werden.

Der Berliner Senat prüft daher derzeit, inwiefern andere Finanzierungsquellen bzw. Umschichtungen im Haushalt für den Baukostenzuschuss herangezogen werden können. Abhängig von den Ergebnissen dieser Prüfung kann die derzeit in einer Entwurfsfassung vorliegende Förderrichtlinie final mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und anschließend veröffentlicht werden.

Berlin, den 20. Juli 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie